

Rechtsanwalt Torsten Klose **Anwalt Arbeitsrecht München** **Anwalt Verkehrsrecht München**

Soforthilfe

089 3090 5160

Beratung anfordern

Die **Rechtsanwaltskanzlei Torsten Klose – Kanzlei für Arbeitsrecht und Verkehrsrecht** - finden Sie **zwischen Goetheplatz und Arbeitsagentur in München**. Wir setzen uns täglich für Sie ein, damit Sie zu Ihrem Recht kommen. Wir unterstützen Sie in allen arbeitsrechtlichen und verkehrsrechtlichen Fragen, damit keine Punkte ungeklärt bleiben. Wir arbeiten für Sie daran, dass die **Abfindung nicht zu gering ausfällt** und das **Arbeitsverhältnis vernünftig und fair abgewickelt wird**. Gerade im Fall der **arbeitsrechtlichen Kündigung** ist **kurzfristige Beratung und schnelle Hilfe** gefragt, denn es sind **Fristen einzuhalten**. Verstreichen diese tatenlos, ist die Chance auf den Erhalt des Jobs oder die Abfindung verloren. **Wir sind erfahren genug und reagieren kurzfristig**. Auch in dringenden Fällen helfen wir schnell weiter, denn Ihr Recht ist uns wichtig.

Schwerpunkte: Kündigung, Kündigungsschutz & Abfindung

Ihr Anwalt für Arbeitsrecht München

Erfahrene Anwälte für Arbeitsrecht in München

In der Kanzlei für Arbeitsrecht und Verkehrsrecht streiten wir für Ihr Recht. Als Anwalt für Arbeitsrecht in München kann ich inzwischen auf 15 ereignisreiche Berufsjahre zurückblicken und stehe meinen Mandanten in sämtlichen arbeitsrechtlichen Belangen erfolgreich zur Seite. Die hervorragenden Bewertungen meiner Mandanten spiegeln nicht nur unsere Erfolge wider, sondern bestätigen mich in meiner sachlichen Arbeitsweise.

Kompetenzen im Arbeitsrecht

Die erfolgreiche arbeitsrechtliche Vertretung im Bereich des Kündigungsschutzes und bei Aufhebungsverträgen, das Auftreten beim Arbeitsgericht München und auch der Kontakt direkt gegenüber dem Arbeitgeber kann sehr zeitintensiv sein. Darum arbeite ich nicht allein. Frau Rechtsanwältin Marion Mucha stellt seit 2020 ihre Erfahrungen der Kanzlei und unseren Mandanten zur Verfügung. Inzwischen können wir Ihnen damit noch schneller und präziser helfen, damit Ihr Recht mit dem richtigen Ergebnis umgesetzt wird.

Schwerpunkt Anwalt Arbeitsrecht in München

Die **Schwerpunkte meiner Kanzlei** liegen im **Arbeitsrecht**. Als Rechtsanwalt und **Fachanwalt für Arbeitsrecht vertrete ich Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber**. Nur wer beide Perspektiven kennt, kann mit den richtigen

Argumenten und Strategien die eigene Partei voranbringen. So erzielt man das beste Ergebnis. Und auch **meine Kollegin Marion Mucha** hat sich bereits mit dem erfolgreichen Abschluss des theoretischen Teils zum Fachanwalt für Arbeitsrecht qualifiziert. Noch ein paar arbeitsgerichtliche Verfahren und sie kann den Fachanwaltstitel beantragen.

Fachanwalt für Arbeitsrecht München

Als **Fachanwalt für Arbeitsrecht** beraten wir dann gemeinsam vom Arbeitsvertrag bis zur Kündigung und von der Abmahnung bis zum Zeugnis. Gerade in schwierigen und harten Zeiten am Arbeitsmarkt geht es insbesondere um den Verlust des Arbeitsplatzes und die Abfindungsverhandlungen.

Wir vertreten unsere Mandanten nicht nur am Arbeitsgericht in München, sondern an allen Arbeitsgerichten in Bayern und auch bundesweit. Für unsere Mandanten prüfen wir die Erfolgsaussichten einer Kündigungsschutzklage, wenn eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung ausgesprochen wurde. **Wir streiten für das Recht und vertreten im Kündigungsschutzprozess.**

Was mir als Anwalt wichtig ist

Wichtig ist uns, dass die Mandanten für die Arbeit vollständig und transparent über die Kosten informiert sind. Selbstverständlich arbeiten wir mit allen Rechtsschutzversicherungen zusammen. Wir entlasten Sie und führen dazu auch die Deckungsanfragen bei der Versicherung durch. Sollten Sie keine Rechtsschutzversicherung haben und wegen einer ausgesprochenen Kündigung in einer prekären Einkommenssituation sein, prüfen wir, ob die Gewährung von Prozesskostenhilfe in Betracht kommt. Weil das Recht nicht nur den Vermögenden zur Seite steht, vertreten wir Mandanten auch, wenn die Kosten von der Staatskasse getragen werden.

Anwalt für Verkehrsrecht, Vertragsrecht & Prozessrecht

Neben dem Arbeitsrecht liegen unsere Tätigkeitsschwerpunkte auch im Verkehrsrecht, Vertragsrecht und Prozessrecht. Für das Verkehrsrecht unterstützen wir bei sämtlichen Problemen im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall. Hier können Frau Rechtsanwältin Mucha und ich mehrjährige Erfahrungen zurückgreifen. Denn genau darauf kommt es bei der Verhandlung mit der Haftpflichtversicherung an.

Anwaltliche Unterstützung bei Haftpflichtschäden

Häufig gehen die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers nicht fair mit dem Geschädigten um und kürzen die Schadensersatzansprüche unberechtigt. Wir vertreten unsere Mandanten gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung. Wir klagen die berechtigten Ansprüche beim Amts- oder Landgericht München ein.

Verteidigung in Strafsachen rund um das Auto

Im Fall der strafrechtlichen Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im Zusammenhang mit dem Kraftfahrzeug vertreten wir Mandanten vor den Gerichten. Dabei ist es für jeden einzelnen Fall wichtig: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold! **Eine erfolgreiche Strafverteidigung beginnt damit, dass Sie als Mandant gegenüber der Polizei keine Angaben machen.** Das gilt auch dann, wenn Ihnen der Beamte bei der Befragung mitteilt, dass alles bestimmt nicht so schlimm ist. Denken Sie daran: Seine Aufgabe ist es, Sie zu überführen.

Anwalt Arbeitsrecht München | Häufig gestellte Fragen

Was kostet ein Anwalt für Arbeitsrecht in München?

Die typische Antwort eines Anwalts lautet auch hier: Es kommt darauf an. Die Gebühren eines Anwalts können entweder individuell durch eine schriftliche Honorarvereinbarung vereinbart oder nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (kurz RVG) abgerechnet werden. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz gilt in München und bundesweit einheitlich. Die Höhe des Rechtsanwaltshonorars hängt von der beauftragten Tätigkeit des Anwalts ab. Daraus ermittelt sich der Gegenstandswert, der bei einem gerichtlichen Verfahren am Ende des Verfahrens durch das Gericht festgesetzt wird.

Dadurch ist es nicht einfach die genaue Höhe der Kosten bereits am Anfang einer arbeitsrechtlichen Vertretung zu nennen. Eine relativ genaue Schätzung ist uns aufgrund unserer Erfahrung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts aber immer möglich.

Wenn Sie nur eine arbeitsrechtliche Frage haben und keine Vertretung gegenüber der Gegenseite wünschen, kann diese anwaltliche Beratung mit einer Beratungsgebühr in Höhe von maximal 190,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer abgerechnet haben. Wir haben für uns entschieden, dass eine kurze und einfache Besprechung nicht mehr als 99 € brutto kosten soll, weil niemand wegen der Kosten von seinem Recht abgehalten werden soll.

Hilft mir eine Rechtsschutzversicherung bei Fragen an den Anwalt für Arbeitsrecht in München?

Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, die den Bereich Berufsrecht umfasst, so übernimmt diese in der Regel die Kosten für einen Anwalt für Arbeitsrecht. Deckungszusage gilt oft für das gesamte Verfahren, also von der Beratung bis zum Verfahrensabschluss. Dabei übernehmen wir die Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung für Sie. Wenn der Rechtsschutzvertrag eine Selbstbeteiligung vorsieht, müssen Sie die Kosten bis zum diesem Betrag (meist 150 €) immer selbst tragen.

Voraussetzung für die Kostenübernahme durch die Rechtsschutzversicherung ist, dass ein Rechtsschutzfall eingetreten ist. Dieser liegt vor, wenn Ihr Arbeitgeber gegen seine Pflichten und Pflichten verstößt. Das kann der Fall bei einer unberechtigten Kündigung, bei einer Abmahnung oder auch beim angedrohten Zwang zur Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrages sein. Möchten Sie zum Beispiel einen neuen Arbeitsvertrag vor Unterzeichnung von Ihrem Fachanwalt für Arbeitsrecht überprüfen lassen, so übernimmt die Rechtsschutzversicherung diese Kosten in aller Regel nicht.

Muss ich in jedem Fall den Rechtsanwalt für Arbeitsrecht bezahlen?

Wenn Sie einen Anwalt beauftragen, schließen Sie mit diesem einen Vertrag. Dadurch schulden Sie als Vertragspartner die vereinbarte oder gesetzliche Vergütung.

Wohlmöglich kennen Sie aus zivilrechtlichen Prozessen den Grundsatz: „Wer verliert zahlt alles!“ und hoffen dadurch, dass die Gegenseite die Kosten des Verfahrens und damit auch die eigenen Anwaltskosten erstatten muss. Dies ist im Arbeitsrecht jedoch anders. Durch § 12a ArbGG ist gesetzlich geregelt, dass im Arbeitsrecht bis zum Anschluss der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltskosten besteht. Das gilt auch, wenn man den Prozess gewonnen hat. Wenn Sie also gegen die fristlose Kündigung klagen und das Gericht durch Urteil feststellt, dass diese Kündigung unwirksam ist, müssen Sie Ihre eigenen Anwaltskosten selbst bezahlen.

Was ist eine Prozesskostenhilfe und kommt diese für mich in Frage?

Bei der Prozesskostenhilfe (kurz PKH) handelt es sich um ein zinsloses Darlehen des Staats. Der Staat übernimmt dann die Anwalts- und Gerichtskosten. Über die Bewilligung entscheidet das Gericht auf Antrag. Dadurch ist gewährleistet, dass auch in finanziell engen Situationen der effektive Rechtsschutz und die Vertretung durch einen Rechtsanwalt gewährleistet ist.

Voraussetzung für die Gewährung von Prozesskostenhilfe ist nach § 114 Abs. 1 Satz 1 ZPO, dass Sie zum einen aufgrund Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage sind, die Kosten für ein Klageverfahren aus eigenen Mitteln zu bezahlen und zum anderen, die Klage hinreichende Aussicht auf Erfolg hat und nicht mutwillig erscheint.

Je nachdem wie Ihre finanziellen Verhältnisse sind, müssen Sie die PKH entweder in monatlichen Raten bezahlen oder auch gar nicht. Wenn sich Ihre finanziellen Verhältnisse innerhalb von vier Jahren nach dem Verfahren nicht wesentlich verbessern, so müssen Sie die PKH nicht zurückzahlen. Sie sind jedoch verpflichtet, jede Veränderung, zum Beispiel einen höheren Verdienst dem Gericht mitzuteilen.

Gerne prüfen wir, ob in Ihrem Fall die Prozesskostenhilfe in Betracht kommt.

Vertritt mich mein Anwalt für Arbeitsrecht in München durch alle Instanzen?

Selbstverständlich vertreten wir Sie deutschlandweit durch alle Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Anders als im Zivilverfahren vor dem Bundesgerichtshof bedarf es im Arbeitsgerichtsverfahren keiner zusätzlichen Anwaltszulassung vor dem Bundesarbeitsgericht. Dadurch ist gewährleistet, dass Ihr Rechtsanwalt das Verfahren von Anfang bis Ende für Sie führt.

Wann kommen Gerichtskosten auf mich zu?

Im arbeitsgerichtlichen Verfahren kommen nur dann Gerichtskosten auf Sie, wenn das Gericht durch Urteil entscheidet und Sie den Prozess (teilweise)

verlieren. Wird nach der Erhebung der Kündigungsschutzklage ein Vergleich mit der Gegenseite geschlossen, so fallen im Regelfall gar keine Gerichtskosten an. Dadurch soll der Vergleichsschluss privilegiert und gefördert werden. Auch ein Gerichtskostenvorschuss, wie es zum Beispiel vor dem Amtsgericht oder Landgericht üblich ist, muss von Ihnen nicht bezahlt werden.

Wie hoch sind die Gerichtskosten im Arbeitsrecht in München?

Die Gerichtskosten bei einem arbeitsrechtlichen Verfahren sind geringer als die von einem Amts- oder Landgericht erhobenen Gerichtskosten und richten sich nach dem Streitwert. Die Höhe der Gerichtskosten im Arbeitsrecht wird auf Grundlage der Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 Satz 3 Gerichtskostengesetz (kurz GKG) berechnet und beträgt eine zweifache Gebühr.

Verdienen Sie zum Beispiel 3.000,00 € brutto im Monat und klagen gegen eine Kündigung, so beträgt der Streitwert 9.000,00 € (ein Quartalslohn). Daraus errechnen sich die Gerichtskosten mit insgesamt 490,00 € (2 x 245,00 €). Gerne erläutern wir Ihnen die individuell anfallenden Kosten in Ihrem Fall.

Muss ich die Gerichtskosten bei Prozessen im Arbeitsrecht selbst bezahlen?

Wie oben bereits erläutert, müssen Sie die Gerichtskosten nur dann bezahlen, wenn Sie einen Prozess verlieren. Wenn Sie rechtsschutzversichert sind, wird Ihre Rechtsschutzversicherung diese Kosten im Regelfall übernehmen.

Welche Gerichtsinstanzen gibt es im Arbeitsrecht?

Die Arbeitsgerichtsbarkeit gliedert sich in drei Instanzen:

Inстанz: Das Arbeitsgericht (ArbG)

Inстанz: Das Landesarbeitsgericht (LAG)

Inстанz: Das Bundesarbeitsgericht (BAG)

Gemäß § 8 Abs. 1 ArbGG sind im ersten Rechtszug die Arbeitsgerichte zuständig.

Gemäß § 8 Abs. 2 ArbGG findet gegen die Urteile der Arbeitsgerichte die Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt und nach § 8 Abs. 3 ArbGG findet gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte die Revision an das Bundesarbeitsgericht statt.